

Stellungnahme der Verwaltung zu den Gegenanträgen zur Hauptversammlung am 1. April 2015

Vorstand und Aufsichtsrat halten an ihren Beschlussvorschlägen zur Tagesordnung fest und nehmen zu den Gegenanträgen wie folgt Stellung:

Exporte von militärischen Nutzfahrzeugen

Die ordnungsgemäße und gesetzeskonforme Ausfuhr von Produkten ist für Daimler schon immer ein Grundprinzip verantwortlichen unternehmerischen Handelns. Wir halten uns an die strengen gesetzlichen Restriktionen für Militärlieferungen. Außerdem berücksichtigen wir die Einschätzung der Bundesregierung zur politischen Situation in den jeweiligen Ländern. Erst wenn hierzu positive Vorabauskünfte vorliegen, werden überhaupt Ausfuhrgenehmigungen beantragt. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Bundesregierung bei der Entscheidung über Ausfuhrgenehmigungen strenge Maßstäbe anlegt und dementsprechend keine Ausfuhrgenehmigungen für Lieferungen von Militärfahrzeugen in Krisen- und Kriegsgebiete erteilt.

Darüber hinaus haben wir für Regierungs- und regierungsnahe Geschäfte interne Prozesse eingeführt, die eine eigene kritische Überprüfung vorsehen. Diese beinhaltet im Einzelfall auch den Verzicht auf Geschäfte, die durchaus rechtskonform abzuwickeln wären.

Grundsätzlich werden von Daimler militärische Nutzfahrzeuge gebaut, diese sind aber nicht bewaffnet. Eine mögliche Schutzausführung dient dem Schutz der Insassen und ist deshalb weder aggressiv noch offensiv.

Vorwürfe im Rahmen der Militärdiktatur in Brasilien

Daimler wurde bisher weder von brasilianischen Behörden noch von den Wahrheitskommissionen kontaktiert, die sich mit der Aufarbeitung der Militärdiktatur befassen. Wir verfolgen die Arbeit der Kommissionen und haben bereits vor einiger Zeit mit eigenen breit angelegten Nachforschungen begonnen. Bislang haben unsere eigenen Recherchen keinerlei Hinweise auf eine Unterstützung des ehemaligen Militärregimes in Brasilien ergeben. So haben wir auch keine Belege für die Behauptung gefunden, dass Mercedes-Benz Brasilien die aus Militär und Polizei bestehende halbstaatliche Organisation OBAN (Operação Bandeirante) finanziell unterstützt habe. Solche Belege finden sich auch nicht im Abschlussbericht der nationalen Wahrheitskommission. Die Achtung und Wahrung der Menschenrechte sind für Daimler von zentraler Bedeutung. Wir sind selbstverständlich zur Unterstützung der Behörden bereit, um den Sachverhalt aufzuklären.

Toll Collect

Im Betreibervertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Toll Collect Konsortium gibt es von Anfang an eine Option zugunsten des Bundes, den Vertrag um insgesamt drei Jahre bis August 2018 zu verlängern. Der Bund hat im Dezember 2014 die vertragliche Verlängerungsoption ausgeübt und damit den Vertrag bis Ende August 2018 verlängert. Ein „Durchsetzen“ der Verlängerung seitens Daimler bzw. Toll Collect fand nicht

statt. Durch die Verlängerung ist sichergestellt, dass dem Bund auch weiterhin ein stabiles und störungsfreies System zur Erhebung der Maut zur Verfügung steht. Wir freuen uns über diesen klaren Vertrauensbeweis.

In dem Schiedsverfahren Toll Collect fordert der Bund Schadensersatz und Vertragsstrafen. Außerdem behält der Bund einen Teil der Vergütung von Toll Collect ein. Wir halten die Forderungen sowie den Einbehalt für unbegründet und setzen uns dagegen zur Wehr. Das Verfahren wird auch im Jahr 2015 fortgeführt.

Im Betreibervertrag wurde mit der Bundesrepublik Deutschland eine strikte Vertraulichkeit vereinbart. An diese vertragliche Vorgabe halten wir uns. Nach unseren Informationen war die Vertragsverlängerung mit Toll Collect Gegenstand mehrerer Kleiner Anfragen von Abgeordneten im Deutschen Bundestag, die von der Bundesregierung beantwortet wurden (z.B. Kleine Anfrage von DIE LINKE vom 19.12.2014, BT-Drucksache 18/3667; Kleine Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.4.2014, BT-Drucksache 18/887). Darüber hinaus war die Verlängerung des Vertrages Thema im Verkehrsausschuss und im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages. Von einem „Entzug öffentlich-demokratischer Kontrolle“ kann daher aus unserer Sicht keine Rede sein.

Karenzzeit von Politikern/Wechsel von Eckart von Klaeden

Die Staatsanwaltschaft Berlin hat das Ermittlungsverfahren gegen Eckart von Klaeden, Leiter External Affairs der Daimler AG, am 26.01.2015 eingestellt. Dies bestätigt die Überzeugung der Daimler AG, dass alle Beteiligten korrekt gehandelt haben.

Grundsätzlich halten wir den Austausch zwischen Politik und Wirtschaft für sinnvoll und sehr wichtig. Dabei sind die bestehenden Regelungen der EU-Institutionen für den Wechsel von Politikern in die Wirtschaft aus unserer Sicht eine pragmatische Lösung, die einen solchen Austausch zwischen Wirtschaft und Politik unterstützt. Gut wäre es, wenn es vergleichbare Regelungen in allen Mitgliedstaaten gäbe, weil auf diese Weise ein europaweit einheitliches Verständnis geschaffen und Verdächtigungen vorgebeugt würde. Wir begrüßen, dass es in Deutschland jetzt auch ein Gesetz geben soll, das künftig die Modalitäten solcher Wechsel regelt.

QR-Code für Lebensrettung

Die Daimler AG markiert seit dem Jahr 2013 alle neuen Mercedes-Benz Pkw mit einem QR-Code-System, welches den Rettungskräften der Feuerwehren und des technischen Hilfswerks ausschließlich spezifische technische Fahrzeugdaten zur Verfügung stellt. Dies sind beispielsweise Verbauorte von Airbags, Batterien, Tanks, elektrische Leitungen, Druckzylinder und weitere für die Rettung relevante Bauteile (z.B. Starkstromleitungen) im Fahrzeug. Ältere Fahrzeuge können entsprechend nachgerüstet werden.

Abgesehen davon, dass bloße Ideen nicht urheberrechtsfähig sind, behauptet Herr Schlappal, an der Vermarktung eines eigenen, im Schwerpunkt auf persönliche Gesundheitsdaten angelegten kostenpflichtigen Notfallcodes durch Einführung des QR-Code-Systems für Mercedes-Benz Pkw gehindert zu sein, obwohl die Konzepte für sich betrachtet verschieden sind und ein Eingriff in das geistige Eigentum von Herrn Schlappal nicht nachvollziehbar ist.

Das QR-Code System für Mercedes-Benz Pkw stellt entgegen dem Eindruck, der im Gegenantrag von Herrn Schlappal erweckt wird, keine Notwendigkeit oder Zulassungsvoraussetzung für Elektro- oder Hybrid-Fahrzeuge dar, sondern ist als Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu sehen, der sich Mercedes-Benz traditionell verpflichtet fühlt.

Das Mercedes-Benz QR-Code-System wurde von der Daimler AG Anfang August 2011 beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) in München zum Patent angemeldet. Nach Veröffentlichung dieser Patentanmeldung durch das DPMA im Mai 2012 hat Daimler auf die Weiterverfolgung dieser Patentanmeldung verzichtet, um diese sicherheitsrelevante Technologie für alle frei zugänglich zu machen. Dies wurde in der von Herrn Schlappal monierten Pressemitteilung zutreffend erwähnt. Zum Zeitpunkt der Zurücknahme des Patentantrags lag der Daimler AG keine Rückmeldung bezüglich einer Patentfähigkeit vor. Der Vorwurf, die Öffentlichkeit unwahr informiert zu haben, wird daher ausdrücklich zurückgewiesen. Zudem ist der Einwand, eine mögliche Auseinandersetzung mit der Daimler AG sei nicht auszuschließen, nicht nachvollziehbar. Herrn Schlappal wurde von Anfang an mitgeteilt, dass seitens der Daimler AG keine Einwände gegen die öffentliche Beschreibung seines Rettungscodes bestehen.

Stuttgart, März 2015
Daimler AG